

## KT-Drucks. Nr. 167/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az:**

14.08.2019

### **Bericht des Versorgungsamt in Stuttgart 2018 - Daten und Fakten**

Anlage 1: Anlagen zum Bericht

#### **I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

16.09.2019

**öffentlich**

#### **II. Bericht**

#### **Aufgaben und Zuständigkeiten des Versorgungsamts**

Das Versorgungsamt in Stuttgart hat zwei große Aufgaben zu bewältigen:

Im **Sozialen Entschädigungsrecht (SER)** ist das Versorgungsamt zuständig für einen Einzugsbereich von insgesamt ca. 1,9 Mio. Menschen in den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Rems-Murr-Kreis und Stadtkreis Stuttgart.

Für den Bereich **Orthopädische Versorgungsstelle** ist das Versorgungsamt zuständig für die Stadtkreise Stuttgart und Heilbronn sowie die Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Main-Tauber, Rems-Murr, Reutlingen, Schwäbisch Hall, Tübingen, Zollernalb sowie für die Auslandsversorgung Ost (Polen und Lettland). Diese beiden Or-

ganisationseinheiten wurden zusammengefasst zum "Kompetenzzentrum SER".

Auf dem Gebiet des **Schwerbehindertenrechts** ist das Versorgungsamt in Stuttgart zuständig für einen Einzugsbereich von ca. 384.000 Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Böblingen und ca. 621.000 Menschen im Stadtkreis Stuttgart.

### **Soziales Entschädigungsrecht**

Der Staat hat sich gesetzlich verpflichtet, einem bestimmten Personenkreis Entschädigung für erlittene Gesundheitsschädigungen zu gewähren. Ist der Geschädigte an den Folgen der Schädigung gestorben, so können auch seine Hinterbliebenen Entschädigung erhalten. Zu diesem **Personenkreis** gehören insbesondere:

- ❖ Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, also Personen, die im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg als Soldaten oder Zivilpersonen im Zusammenhang mit den Kriegswirren (z.B. durch Flucht, Vertreibung, Internierung) bleibende Gesundheitsstörungen erlitten haben und Hinterbliebene u.a. von Soldaten, die gefallen, verschollen oder an ihren erlittenen Verletzungen verstorben sind. Rechtsgrundlage: Bundesversorgungsgesetz (BVG).
- ❖ Impfgeschädigte, also Personen, die durch eine von einem Bundesland empfohlene Impfung einen Gesundheitsschaden erlitten haben. Rechtsgrundlage: Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- ❖ Opfer von Gewalttaten, also Personen, die zum Opfer eines rechtswidrigen vorsätzlichen tätlichen Angriffs geworden sind und dabei einen körperlichen oder psychischen Gesundheitsschaden erlitten haben. Rechtsgrundlage: Opferentschädigungsgesetz (OEG).
- ❖ ehemalige Zivildienstleistende, also Personen, die in Ausübung des Zivildienstes, auch durch einen Unfall, Gesundheitsstörungen erlitten haben. Rechtsgrundlage: Zivildienstgesetz (ZDG).
- ❖ Opfer von SED-Unrecht, also Personen, die in der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 Opfer einer rechtswidrigen strafrechtlichen Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts oder Opfer einer rechtswidrigen hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle im Beitrittsgebiet wurden und die hierdurch gesundheitliche Schädigungen erlitten haben. Rechtsgrundlage: Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Dabei kann die **Entschädigung** in vielfacher Form gewährt werden: Renten (Beschädigtenrenten und Hinterbliebenenrenten), Heil- und Krankenbehandlung (stationär und ambulant), Badekuren, psychotherapeutische Behandlung, Zahnersatz, Kosten der Pflege (6 Pflegestufen), bis zur vollen Übernahme aller Kosten.

In Baden-Württemberg erhalten von den ca. 10,51 Mio. Einwohnern insgesamt 23.329 Menschen SER-Renten; davon leben beinahe 3.200 im Zuständigkeitsbereich des Versorgungsamtes in Stuttgart und erhalten monatlich Rentenleistungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. €. Die Ausgaben für die orthopädische Versorgung beliefen sich zuletzt (2018) auf ca. 2,0 Mio. €. Diese Ausgaben werden nicht im bzw. über den Kreishaushalt gebucht, sondern direkt über die Bundeskasse.

## Schwerbehindertenrecht

Das Schwerbehindertenrecht dient Folgen von dauerhaften körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen abzumildern und die Betroffenen in das Arbeitsleben besser zu integrieren. Je nach Ausmaß dieser Beeinträchtigungen erhalten die Menschen mit Handicaps finanzielle Hilfen und sonstige Nachteilsausgleiche.

Als Maßstab dient der sogenannte „Grad der Behinderung“, eine Abstufung zwischen 10 und 100. Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 besteht eine Schwerbehinderung, dann erhält der Betroffene einen Schwerbehindertenausweis. Durch weitere spezielle Regelungen (Zuerkennung von Merkzeichen) ergeben sich weitere Vergünstigungen, die vor allem die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern.

Das Versorgungsamt stellt nur den Grad der Behinderung fest und gibt einen Schwerbehindertenausweis, ggf. mit Merkzeichen, aus. Hierdurch können dann mögliche Vergünstigungen bei verschiedenen Institutionen geltend gemacht werden. Dazu gehören u.a.:

- Arbeitnehmer: 1 Woche Zusatzurlaub
- Besonderer Kündigungsschutz
- Vergünstigte Fahrten im öffentlichen Nahverkehr
- Parkerleichterung
- Steuererleichterungen

In Baden-Württemberg besitzen etwa 970.000 Personen einen **Schwerbehindertenausweis = ca. 8,7% der Bevölkerung**. Diese Quote liegt im Landkreis Böblingen sowie im Stadtgebiet Stuttgart mit ca. 7,3% bzw. ca. 7,4% etwas niedriger. Nur 2 % der Behinderungen resultieren aus Arbeitsunfällen, während Erkrankungen mit über 90 % die Hauptursache darstellen.

Im Kundenzentrum in Stuttgart - Stadtmitte erhalten alle Interessierten eine fundierte Beratung zum Thema Schwerbehindertenrecht sowie seit dem Jahre 2013 auch in der Beratungs- und Anlaufstelle des Versorgungsamtes am Standort Böblingen. Sie befindet sich in Gebäude A des Landratsamts Böblingen. Neben der Beratung werden diverse Dienstleistungen wie Antragsentgegennahme, Ausweisverlängerungen, Auskünfte zum Verfahren, usw. angeboten.

Durch diese Beratungsstelle in Böblingen müssen Besucher und Anrufer nicht mehr nach Stuttgart weitergeleitet werden, sondern erhalten vor Ort einen fachlichen und qualifizierten Service. Dies bildet einen weiteren Baustein der Kundenorientierung.

## Sonstiges

---

Zum Versorgungsamt gehört ein **Ärztlicher Dienst** mit Ärztinnen und Ärzten aus verschiedenen Fachgebieten. Neben der Beratung im Amt werden auch **Veranstaltungen** mit Vorträgen und Informationen angeboten, z.B. bei Behinderten- und Kriegsopferverbänden, im Rahmen von Schwerbehindertenversammlungen in Betrieben und bei Behörden, bei Behin-

dertenselbsthilfegruppen, usw. Seit 2017 werden orthopädischen Sprechstage nicht mehr durchgeführt, aber weiterhin viele Hausbesuche.

### ***Einführung elektronische Aktenführung (DMS)***

---

Anfang 2014 wurde der Startschuss zur praktischen Pilotphase im Versorgungsamt in Stuttgart als Pilotamt zur Einführung der elektronischen Aktenführung gegeben.

Alle Beteiligten waren sehr optimistisch in der Einschätzung, in weniger als 3 Jahren in den Echtbetrieb starten zu können. Bundesweit hatten zum damaligen Zeitpunkt nur wenige Landratsämter und auch nur wenige Kommunen Erfahrung mit einer allumfassenden elektronischen Aktenführung. Das gilt auch für Dienstleister, also Firmen, die Dokumentenmanagement-Systeme für die Öffentliche Verwaltung anbieten oder projektsteuernd begleiten. Das Kompetenzzentrum Soziales Entschädigungsrecht mit Zuständigkeiten weit über den Landkreis Böblingen hinaus hat es aber trotz erheblicher Schwierigkeiten und auftretender praktischer Probleme geschafft, im April 2017 mit der elektronischen Akte produktiv zu gehen.

Im Dezember 2017 wurde mit der Einführung der elektronischen Aktenführung im Schwerbehindertenstatusrecht begonnen. Hierbei hat sich rasch gezeigt, dass im Bereich des Schwerbehindertenstatusrechts eine ganz andere Herausforderung besteht. Während es im Sozialen Entschädigungsrecht um wenige Kunden, aber eine schwierige Aktenstruktur ging, sind im Schwerbehindertenrecht neben den 127.000 Bestandsakten noch jährlich ca. 20.000 Neuanträge und Widersprüche in das System einzubringen. Dieser Vorgang musste und muss während des laufenden Echtbetriebs stattfinden. Daher war sehr wichtig, zunächst alle Schnittstellen richtig zu programmieren. Die Mitarbeitenden mussten zeitnah umfassend geschult, die Büro-Arbeitsplätze komplett neu ausgestattet, zusätzlich technisches Gerät (Scanner) neu beschafft werden.

Besondere Herausforderungen und erhöhten Aufwand erzeugen die hohe Zahl an täglichen Posteingängen (ca. 550 Stück) sowie die Umstellung der Altakten (ca. 127.000 Stück, 250 lfm). Dafür wurde eine vorübergehende Personalverstärkung realisiert. Allerdings ist wie im Kreishaushalt abgebildet eine externe Unterstützung für die Altaktenaufnahme ins System zusätzlich vorgesehen. Hierfür wurden ca. 120.000 € für 2018 bei Sachkonto 42720000 angemeldet, da sich aber die praktische Umsetzung bis Ende 2019 verzögern wird, weshalb die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden.

Landratsamtsintern sind jetzt noch die für den Workflow in Sachakten notwendigen Vorgaben, die über das einzelne Amt hinaus wirken, zu erarbeiten. Zudem gilt es noch ein hohes Ziel gemeinsam zu erklimmen: umfassend medienbruchfrei zu arbeiten, auch außerhalb des Versorgungsamts, wie beim Landratsamt, Aufsichtsbehörden, Sozialgerichten, Kommunen, etc.. Es gibt dazu bundes- und landesgesetzliche Vorgaben mit Zeitvorgaben. In Richtung Fachaufsichts- und Oberbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) sind die Vorarbeiten, die auch landesweit wirken können, weitgehend abgeschlossen. Das Land Baden-Württemberg ist aktiv in weiten Teilen der Justiz, vorrangig in der Sozialgerichtsbarkeit. Angekündigt ist, in absehbarer Zeit (2020) über das Bürgerportal des Landes eine Online-Antragstellung im Schwerbehinderten-statusrecht zu ermöglichen.

Das Versorgungsamt hat die Einführung der E-Akte zur Geschäftsprozessoptimierung genutzt, insbesondere zur flächendeckenden Einführung der ganzheitlichen Sachbearbeitung. Die Einführung der E-Akte erfolgte in einem 18-monatigen Prozess, mit Unterstützung der IuK und im Rahmen unveränderter Personalstellen.

Die mittel- bis langfristigen finanziellen und personellen Auswirkungen sollen nach Gesamtabschluss der Digitalisierung (insbesondere Implementierung der Altakten), Weiterentwicklung der Vorgangsbearbeitungsverfahren des Landes und praxisbewährten Nutzung der Chancen der digitalen Akte untersucht werden. Dies ist 2021 vorgesehen.

### ***Personalausstattung***

---

Im Zuge der Eingliederung des Versorgungsamts in das Landratsamt Böblingen 2005 aufgrund der Verwaltungsstrukturreform wurde auch das Personal verteilt. Auf das Versorgungsamt in Stuttgart entfielen hierbei 72,18 VZÄ Kreis (zuzüglich höherer Dienst Landesbedienstete mit 7,5 Stellen, davon 2 Stellen für Juristen und 5,5 für Ärzte) mit der Maßgabe einer 20%igen Effizienzrendite. Diese wurde bereits bis zum Jahre 2012 mit Einsparung von entsprechend 14,44 VZÄ vollständig erbracht. Bis Anfang 2018 sind insgesamt **26,55 VZÄ Kreis haushaltswirksam eingespart worden** (2005 zu 2018 = 72,18 zu 45,63 VZÄ).

Diese Einsparungen sind durch normale Altersfluktuation, in Folge eines Aufgabenrückgangs in einem Teilbereich (SER) sowie durch managementbedingte Optimierungsuntersuchungen und -prozesse erbracht worden. Das Versorgungsamt führt seit Jahren ständig und regelmäßig Berechnungen auf der Basis festgelegter Kennzahlen durch, um den Personaleinsatz bedarfsorientiert zu steuern. Dazu werden sogenannte „Personalbedarfseckwerte“ zugrunde gelegt, die entsprechenden Antragszahlen (Eingänge) und/oder Bestandsakten werden den vorhandenen VZÄ gegenüber gestellt.

Die letzte Organisationsuntersuchung im Aufgabenbereich Orthopädische Versorgung (2015) erbrachte in 2015/2016 insgesamt 2,2 VZÄ als Einsparung - die Mitarbeiterinnen wurden in anderen Bereichen des Landratsamtes eingesetzt. Zudem wurde das Kompetenzzentrum Soziales Entschädigungsrecht Mitte 2016 erneut umorganisiert und entsprechende Stellen- und Führungsanteile freigegeben. Die leichte Unterbesetzung ist aktiv vorausgeplant. Ende 2020/Anfang 2021 folgen zwei weitere Untersuchungen zur Auswirkung der elektronischen Aktenführung auf den Personalbedarf im Schwerbehindertenstatusrecht und im Querschnittsbereich (Poststelle, innere Verwaltung, Unterstützungsleistungen).

### ***Sachkostenausstattung und Haushalt***

---

**Einnahmen** (bzw. Erträge) erhält das Versorgungsamt beinahe ausschließlich durch den Zuweisungsbetrag des Landes und die übergeleiteten Anteile der Landkreise Esslingen und Rems-Murr aus dem Kooperationsvertrag im Bereich des SER sowie ggf. zusätzlich einen Anteil der Landeshauptstadt Stuttgart am Abmangel gemäß vertraglicher Vereinbarung. Bis heute wurden Sach- und Personalkosten jeweils in einem einheitlichen (aber berechneten) Betrag zugewiesen. **Ausgaben** (bzw. Aufwendungen) sind laut Haushaltsplan Sachkosten, Personalkosten und Interne Verrechnungen.

## ***Dezentrale Budgetverantwortung***

---

Das Pilotprojekt zur dezentralen Budgetverantwortung im Versorgungsamt wird seit 2009 umfassend, also gerade auch im Personalbereich realisiert. Ziel war und ist eine bessere Transparenz zu erhalten und Erfahrungswerte für andere Ämter zu generieren.

Die aus dem interkommunalen Vergleich entwickelten Kennzahlen zur Personalbemessung sind Grundlage für die jährlich zum 01.04. aktualisierten Eckwerte.

Das Versorgungsamt entscheidet, entsprechend der Vereinbarungen in eigener Zuständigkeit über Stellennachbesetzungen, einschließlich Zeitpunkt derselben, unter Berücksichtigung quantitativer Produktentwicklungen (also Antragssteigerung oder -rückgang), eventueller Befristungen, im Einvernehmen mit dem Amt Personal. Ferner kann bei Umsetzungen innerhalb des Amtes auf etwaige Veränderungen innerhalb der Organisation weitaus schneller und richtungsweisender reagiert und entschieden werden.

Näheres hierüber kann den Jahresberichten 2010 und 2014 (KT-Drucksachen Nr. 184/2010 und 089/2015) entnommen werden.

## ***Besondere Haushaltsrisiken***

---

Im **Sozialen Entschädigungsrecht** ist die Zahl der Versorgungsberechtigten aus dem Bereich der Kriegsopferversorgung stark rückläufig. Gleichzeitig halten sich die Erstanträge auf Gewaltopferversorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) auf hohem Niveau. Hier trägt das Fachamt das Risiko für vorhersehbare und unvorhersehbare Ereignisse, wie z.B. die Gefahr von Explosionen durch Fliegerbomben der Weltkriege oder das Risiko von großen gewaltsamen Ereignissen, wie Amokläufe oder terroristische Anschläge im Inland.

Eine grundlegende Neugestaltung des Rechts der Sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung ist eingeleitet. Schwerpunkte werden vermutlich sein: Eine Einbeziehung von Fällen erheblicher psychischer Gewalt, eine professionelle Begleitung der Antragsteller durch die Sachbearbeiter (Case-Manager, „Lotse“) und die Einrichtung von Fallkoordinierungsstrukturen. Wie sich dies personell auswirken kann, ist offen. Nach ersten Berechnungen zum Entwurf des SGB XIV ist mit ca. 2,0 VZÄ zusätzlich zu rechnen.

Steigende Antragszahlen im **Schwerbehindertenstatusrecht** sind neben den Folgen aus der demografischen Entwicklung auch wirtschaftskonjunkturell abhängig und damit kaum steuerbar, und führen zu Personalmehrkosten. So führt beispielsweise eine Steigerung um 1.000 Anträge, dies entspricht einem Zuwachs von ca. 5,0 %, zu einem Personalmehrbedarf von einem Sachbearbeiter und zu steigenden Sachkosten als Arzt- und Gutachterkosten, Porto, usw.

Darüber hinaus ist immer wieder das **größte Problem die Nachbesetzung von Arztstellen** durch das Land. Eine Arztstelle wird erst Ende 2019 nachbesetzt. Eine nicht besetzte Arztstelle verursacht bei aller internen Anstrengung Mehrkosten von monatlich mindestens 3.500 Euro. Denn Antragsteller haben einen Rechtsanspruch auf Aufgabenerledigung in

einem entsprechenden Zeitraum - daher müssen dann weitere Außengutachter auf Kosten des Landkreises beauftragt werden.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is written in a cursive style with a large initial "R" and a long, sweeping underline.

Roland Bernhard